

Gemeinderatssitzung vom 20.03.2023

WEISUNG 25/2022 DES STADTRATES: SIEDLUNGSENTWÄSSERUNGSVERORDNUNG (SEVO)

Sehr geehrter Herr Ratspräsident
Geschätzte Kolleginnen und Kollegen

Die aktuelle SEVO ist mittlerweile 15 Jahre alt und stammt aus dem Jahre 2008. Eine Überarbeitung wäre angezeigt, aber zum heutigen Zeitpunkt bei weitem nicht notwendig. Denn die SEVO muss in 4 – 5 Jahren zusammen mit der Bau- und Zonenordnung sowieso überarbeitet werden. Wie der Stadtrat in seiner Weisung schreibt, liegen heute die Grundlagen zur Einführung eines angepassten Gebührenmodells noch nicht vor. Diese werden erst mit der Überarbeitung des «Generellen Entwässerungsplans» geschaffen und dies ist erst nach der Überarbeitung der BZO circa im Jahre 2027 möglich. Es wird also in den nächsten Jahren nochmals eine aufwändige Überarbeitung der SEVO geben, welche den Stadtrat, die Verwaltung und auch den Gemeinderat beschäftigen wird.

Einziger Treiber zur Überarbeitung der SEVO ist demzufolge der Massnahmenkatalog Klima.

Hauptziele der neuen SEVO gemäss Stadtrat sind die Förderung der Wasserkreisläufe mittels Subventionen der Bauherren, eine angepasste Gewichtung der Gebühren, welche eine höhere Grundgebühr vorsieht und mit welcher das jahrelang propagierte «Wassersparen» künftig nicht mehr gefördert wird und die Schaffung von Grundlagen von innovativen Entwässerungskonzepten.

Der letzte Punkt klingt brutal wichtig und fast schon etwas akademisch, schlussendlich geht es aber einzig und allein darum, dass die Entwässerungsplanung in einem Bauprojekt zu einem früheren Zeitpunkt erledigt werden muss. Ein tatsächlich sehr wichtiger Punkt, der bereits im Baubewilligungsprozess für mehr Klarheit sorgt und mit welchem man einigen Ärger der Bauherren ersparen kann. Dieses Ziel kann man aber mit einer angepassten und sinnvollen Informationspolitik ebenso erreichen können.

Die Regelung des Gewässerunterhalts wurde vom Stadtrat aus der Musterverordnung des Kantons komplett rausgestrichen. Wir begrüssen daher die Anträge der KPB, wonach die SEVO um diesen Punkt ergänzt wird. Die Drohgebärde einer automatischen Gebührenerhöhung erschliesst sich uns aus der aktuellen guten Finanzlage der Sonderfinanzierung der Entwässerung nicht. Zumal die Beiträge aus der Strassenentwässerung aufgrund der neuen Berechnungsgrundlage um rund CHF 380'000 höher ausfallen. Was eine Umschichtung des Steuer- auf den Gebührenhaushalt darstellt. Somit ist die vorgeschlagene Gebührenfinanzierung nicht abwegig, zumal die errechneten CHF 300'000 ein Maximalbetrag/Jahr darstellen und auch nicht in jedem Jahr anfallen werden.

Ebenso unterstützen wir den Antrag der KPB, welcher einen Verzicht der Subventionen der Bauherren fordert. Die Regeln sind im Gesetz festgelegt und dieses gilt es umzusetzen, auch ohne die vom Stadtrat angedachten Subventionen.

Wie bereits erwähnt, die überarbeitete SEVO ist zum heutigen Zeitpunkt unnötig. Natürlich könnte man sagen, dass die Arbeit nun ja schon gemacht ist und wir die SEVO einfach durchwinken können. Es dürfte aber allen klar sein, dass immer noch irgendwelche Arbeit anfällt und die SEVO weiter unnötig Kapazität der Abteilung Bau frisst. Eine Abteilung, welche ja eigentlich genug zu tun hätte. Man kann sich auch sehr gut vorstellen, dass die Empfehlungen und Gesetze in 4 – 5 Jahren, wenn die BZO überarbeitet werden muss, bereits wieder geändert haben und die Überarbeitung der SEVO wieder von vorne losgeht.

Unsere ablehnende Haltung zur SEVO ist denn auch viel mehr eine Kritik an der Priorisierung der Projekte in der Abteilung Bau und damit am Stadtrat. Der Stadtrat soll sich insbesondere in der Abteilung Bau auf diejenigen Projekte fokussieren, welche effektiv notwendig sind und die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen nicht mit selbst auferlegten und politisch kaum legitimierten Projekten überlasten.

Für die FDP/Die Mitte-Fraktion
Marc Thalmann

Uster, 20.03.2023